

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Vandalismus an Berliner Bahnhöfen

und **Antwort** vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10657
vom 18.01.2022
über Vandalismus an Berliner Bahnhöfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keinen gesonderten Erfassungsgrund für Sachbeschädigungen an bzw. auf Bahnhöfen, so dass zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen auf verlaufsstatistische Daten des Programms Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) zurückgegriffen wurde. Das DWH FI enthält immer die tagesaktuellen Daten des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung und unterliegt somit fortlaufenden Änderungen. Die Daten sind nicht qualitätsgesichert.

Die Zuständigkeit für den Bereich der Berliner S-Bahnhöfe liegt bei der Bundespolizei. Durch die Polizei Berlin können daher nur Daten zu Straftaten übermittelt werden, die den Bereich von U-Bahnhöfen betreffen. Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Sachbeschädigungen mit der erfassten Örtlichkeit „U-Bahnhof“ ausgewertet. Ob es sich hierbei um Vandalismus handelt, ist mangels statistischer Erfassung nicht darstellbar.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl erfasster Sachbeschädigungen an Berliner S- und U-Bahnhöfen in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken)?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es ergeben sich folgende Zahlen von Sachbeschädigungen im Bereich der U-Bahn (wird nicht nach Bezirken getrennt erfasst).“

	2019	2020	2021
Anzahl polizeilich erfasster Vandalismusschäden im Bereich der U-Bahn	613	635	735

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Vandalismusschäden auf Stationen der Deutschen Bahn AG kommen regelmäßig vor. Sowohl die Schwerpunkte als auch die Schadenshöhen verändern sich allerdings ständig. Im Wesentlichen sind Beschädigungen durch Graffitischmierereien zu verzeichnen. Im Zuge der Pandemie und dem damit verbundenen, rückläufigen Personenaufkommen (insbesondere in den Nachtstunden) waren die Schäden zuletzt geringer. In 2020 wurde an den Berliner Bahnhöfen 301 reine Sachbeschädigungen und 224 Graffiti verzeichnet. In 2021 waren es 192 Sachbeschädigungen und 149 Graffiti. Aufgrund eines kürzlichen Softwarewechsels können kurzfristig keine Daten für 2019 zur Verfügung gestellt werden.“

Da Regierungsbezirke keine betriebsrelevante Kategorie für den Eisenbahnverkehr darstellen, werden keine Statistiken auf dieser Ebene erhoben. Entsprechend können wir hier keine solche Auflistung anbieten.

S-Bahn Berlin GmbH: Die S-Bahn Berlin GmbH betreibt auf den Berliner S-Bahnhöfen die Vertriebstechnik (Fahrausweisautomaten und -entwerter). Im Jahr 2019 wurden 288 Sachbeschädigungen an der Vertriebstechnik bei der Polizei angezeigt, im Jahr 2020 waren es 206 und im Jahr 2021 insgesamt 154. Hierbei ist zwischen Automatenaufbrüchen, Manipulationen und Sachbeschädigungen (Zerstörung von Displays, Graffiti u.ä.) zu unterscheiden. Weitere Beschädigungen wurden im Rahmen der regulären Instandhaltung behoben.“

Frage 2:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die in den zurückliegenden drei Jahren durch Sachbeschädigungen an Berliner S- und U-Bahnhöfen verursacht wurden (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken)?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Angaben beziehen sich auf alle Vandalismus bezogenen Instandhaltungsleistungen und Reinigungsleistungen, die berlinweit den U-Bahnhöfen zugeordnet werden (nicht nach Bezirken getrennt.). Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Kosten (leicht) angestiegen.“

	2019	2020	2021
Kosten durch Sachbeschädigung an U-Bahnhöfen in EUR	ca. 1,5 Mio.	Steigerung um ca. 0,9 %	Steigerung um ca. 8 %

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Die Kosten der Vandalismusschäden können wir hier leider nicht vollständig abbilden. Dies liegt daran, dass diese Schäden teilweise in regulären Reinigungs-, Inspektions- oder Instandhaltungsarbeiten beseitigt werden, sodass hier keine gesonderte Kostenaufstellung möglich ist. An den Berliner Stationen haben wir jährlich ca. 2 Mio. Euro Aufwände für die Beseitigung von Vandalismusschäden wie beispielsweise Glasbruch, zerstörte Aufzugs- und Fahrtreppentechnik oder Graffiti.“

S-Bahn Berlin GmbH: Im Jahr 2019 belief sich der Schaden an der Vertriebstechnik auf rd. 200 T€, in 2020 auf ca. 650 T€ und in 2021 auf rd. 600 T€. Die Schadenhöhe wird maßgeblich von der Art der Beschädigung beeinflusst. In den Jahren 2020 und 2021 wurden mehrere Fahrausweisautomaten der S-Bahn Berlin durch Herbeiführen einer Explosion total zerstört.“

Frage 3:

Auf welche Summe belaufen sich die durch Vandalismusschäden an Berliner Bahnhöfen entstandenen Einnahmeausfälle der zurückliegenden drei Jahre (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Vandalismusschäden auf Bahnhöfen haben nicht unmittelbar zu messbaren Einnahmeausfällen geführt. Die U-Bahnhöfe sind z.B. mit mindestens zwei Fahrscheinautomaten ausgestattet, so dass zusammen mit den Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen und den Fahrschein-Apps bei einem Ausfall dem Kunden genügend Alternativen zur Verfügung stehen.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Da Vandalismusschäden im allgemeinen nicht den Eisenbahnbetrieb beeinflussen, resultieren daraus auch keine unmittelbaren Einnahmeausfälle.“

S-Bahn Berlin GmbH: Aufgrund der an den meisten Standorten vorhandenen, redundanten Vertriebstechnik sowie der umgehenden Schadensbeseitigung durch die S-Bahn Berlin ist nicht von wesentlichen Einnahmeausfällen auszugehen.“

Frage 4:

An welchen Berliner Bahnhöfen wurden in den zurückliegenden drei Jahren die meisten Sachbeschädigungen erfasst (unter Angabe der Anzahl der Beschädigungen, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit: „Es werden keine Statistiken über die örtliche Verteilung der Schäden geführt. Ein Schwerpunktbereich ist nicht erkennbar.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Grundsätzlich ist Vandalismus ein Problem an allen Stationen der Deutschen Bahn. Verstärkt tritt das Problem in der Regel an Stationen in Randbereichen mit geringerem Personenaufkommen und der damit einhergehenden geringeren sozialen Kontrolle auf. Erfahrungsgemäß verstärkt betroffen sind gerade während der Sommermonate die folgenden Stationen: Berlin-Friedrichshagen, Nikolassee, Berlin-Schlachtensee, Wilhelmshagen und Berlin-Wannsee. In der Winterzeit sind besonders Stationen im östlichen Bereich der Linie S5 betroffen.“

S-Bahn Berlin GmbH: Beschädigungen an der Vertriebstechnik werden im gesamten Netz der Berliner S-Bahn registriert.“

In der nachfolgenden Übersicht sind die fünfzehn U-Bahnhöfe abgebildet, zu denen die meisten Sachbeschädigungen erfasst wurden.

	Sachbeschädigungen mit der Örtlichkeit U-Bahnhof nach Tatortbahnhof	2019	2020	2021	Gesamtergebnis
1	U-Bahnhof Hermannplatz	40	46	32	118
2	U-Bahnhof Fehrbelliner Platz	39	43	24	106
3	U-Bahnhof Breitenbachplatz	56	34	12	102
4	U-Bahnhof Paracelsus-Bad	50	26	19	95
5	U-Bahnhof Alexanderplatz	27	26	32	85
6	U-Bahnhof Gesundbrunnen	41	28	14	83
7	U-Bahnhof Osloer Str.	31	31	17	79
8	U-Bahnhof Zoologischer Garten	21	37	21	79
9	U-Bahnhof Krumme Lanke	22	39	15	76
10	U-Bahnhof Leopoldplatz	25	34	16	75
11	U-Bahnhof Warschauer Str.	26	20	24	70
12	U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord	22	27	15	64
13	U-Bahnhof Tempelhof (Südring)	33	21	6	60
14	U-Bahnhof Nollendorfplatz	20	16	22	58
15	U-Bahnhof Pankow	14	25	19	58

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2022

Frage 5:

Durch wen und auf welchem Weg werden Sachbeschädigungen an Bahnhöfen in der Regel gemeldet?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sachbeschädigungen werden in der Regel durch das Betriebspersonal (wie Bahnhofmanager, Bahnhofaufsichten, Meldungen des Sicherheitspersonals, telefonische Meldungen an die Leitstellen durch (Fahr-)personal oder bei Graffiti durch BVG-Kontrolleure gemeldet. Mitunter wenden sich auch Fahrgäste mittels der Notrufsäulen an die BVG.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Schäden an den Stationen und der Vertriebstechnik werden durch das eigene Personal (Sicherheits-, Service-, Fahr- und Instandhaltungspersonal) festgestellt und gemeldet. Aber auch Fahrgäste melden Sachbeschädigungen – zum Beispiel über die Kundenhotline oder den zwischenzeitlich flächendeckend kommunizierten Whatsapp-Kanal.“

Frage 6:

Wie lange dauert im Durchschnitt die Instandsetzung bzw. Beseitigung des Schadens (bitte begründen)?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Instandsetzung der Schäden variiert je nach Schaden und Dringlichkeit zwischen einigen Tagen bis hin zu 4 Wochen. Diese Zeiten begründen sich aufgrund von 1) vertraglichen Vereinbarungen mit etwaigen Rahmenvertragsfirmen und Einkaufsprozessen und 2) durch die Materialverfügbarkeit.

Häufiger auftretende Schäden z. B. an Bänken und Mülleimern sowie Graffiti können meist innerhalb von 2 Tagen beseitigt werden. Wo eine Schadensbeseitigung oder -eingrenzung sofort möglich ist, reagiert die BVG auch entsprechend. Dies kann z.B. bei politisch motivierter Graffitibesädigung sein, hier wird umgehend überstrichen.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Die Graffitireinigung ist so beauftragt, dass täglich alle Bahnhöfe durch speziell ausgebildete Mitarbeiter kontrolliert und gereinigt werden. Der Reinigungsumfang beschränkt sich dabei auf Graffiti und Aufkleber, die manuell, mit Hilfe handelsüblicher Reinigungsmittel und Werkzeuge, gereinigt werden können. Graffiti und Aufkleber, die in dieser Art nicht gereinigt werden können, werden zunächst erfasst und durch zwei spezielle Teams beseitigt, die nachts mit dafür ausgestatteten Fahrzeugen zum Einsatz kommen. Die Beseitigung größerer

Schäden ist stark abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Beschädigung. Mitunter sind hier auch Lieferzeiten für Ersatzteile entscheidend.

S-Bahn Berlin GmbH: Reparaturen werden an Werktagen abhängig vom Schadensumfang überwiegend innerhalb von 12 Stunden nach Kenntnisnahme durchgeführt. Die Ersatzaufstellung für einen durch Explosion zerstörten Fahrkartenautomat kann 1-3 Tage in Anspruch nehmen.“

Frage 7:

In wie vielen Fällen wurde eine Strafanzeige gestellt?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort auf die Frage 1. Es wird in allen Fällen eine Strafanzeige gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Strafanzeigenstellung 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen ist.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Station&Service AG: Die Bahn erstattet grundsätzlich bei jedem erfassten Vandalismusdelikt Strafanzeige. Eine eigene Statistik wird dazu nicht erhoben.“

S-Bahn Berlin GmbH: siehe Frage 1.“

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der bei der Polizei Berlin registrierten Strafanzeigen zu Sachbeschädigungen zu ersehen, die mit der Örtlichkeit „U-Bahnhof“ erfasst wurden.

Sachbeschädigungen mit der Örtlichkeit „U-Bahnhof“ nach Bezirk	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	203	221	190
Friedrichshain-Kreuzberg	135	161	146
Lichtenberg	40	18	24
Marzahn-Hellersdorf	74	60	40
Mitte	308	307	267
Neukölln	98	125	96
Pankow	41	69	44
Reinickendorf	115	64	65
Spandau	29	38	23
Steglitz-Zehlendorf	93	95	69
Tempelhof-Schöneberg	127	99	92
unbekannt	0	0	1
Insgesamt	1.263	1.257	1.057

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2022

Frage 8:

In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden und welcher Aufklärungsquote entspricht dies (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Frage richtet sich an die Polizei.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Vorgänge aus den letzten 3 Jahren noch nicht alle strafrechtlich abgeschlossen sind und daher die Zahl nur ein Augenblickwert darstellt.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Eine dezidierte Aussage zu Täterermittlung und Aufklärungsquote kann von Seiten der Deutschen Bahn als Geschädigte auch in der Kürze der Bearbeitungszeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Ein Großteil der Verfahren muss erfahrungsgemäß von den zuständigen Ermittlungsbehörden eingestellt werden, sodass selten bei den Straftätern die Schäden geltend gemacht werden können.“

Aussagen zur Aufklärungsquote werden ausschließlich mittels der bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln der PKS getroffen. Da die PKS keine Angaben zu Sachbeschädigungen an bzw. auf U-Bahnhöfen enthält, kann die Aufklärungsquote nicht benannt werden.

Über die Auswertung der verlaufstatistischen Daten des DWH FI kann jedoch festgestellt werden, zu wievielen der angezeigten Sachbeschädigungen mit der Örtlichkeit U-Bahnhof mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde. Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der entsprechenden Fälle zu entnehmen.“

Sachbeschädigungen mit der Örtlichkeit U-Bahnhof	2019	2020	2021
erfasste Fälle	1.263	1.257	1.057
Fälle mit mindestens einer tatverdächtigen Person	248	284	240

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2022

Frage 9:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Vandalismusschäden an Bahnhöfen zukünftig vorzubeugen?

Antwort zu 9:

Vandalismus lässt sich durch Design und Materialauswahl präventiv beeinflussen. Die Polizei Berlin verfügt mit der Städtebaulichen Kriminalprävention (SKP) über ein Instrument, um durch bauliche Gestaltung oder Umgestaltung Tatgelegenheitsstrukturen zu beeinflussen und dadurch Kriminalität möglichst zu verhindern und

das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Seit Mai 2020 ist die Polizei Berlin Trägerin öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und wird seitdem regelmäßig im Rahmen von Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Beratungen werden von Dienstkräften der örtlichen Direktionen und/oder von der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt geleistet.

Die Prävention von Vandalismusschäden ist zudem Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit im ÖPNV, die der Senat ergreift. Die Abstimmung und Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) 2019–2023. Hierfür arbeitet das Land mit den im Verkehrsverbund agierenden Verkehrsunternehmen und Sicherheitsbehörden entsprechend dem „Leitbild Fahrgastsicherheit“ des VBB zusammen. Die einzelnen Partner haben dabei klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche.

Berlin, den 03.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz